



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 14.04.2023

Initiative der Landesregierung zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „BILD“-Zeitung berichtete, dass der Ministerpräsident plant, hessische Ersterwerber einer Immobilie bei der Grunderwerbsteuer zu entlasten. Die Bundesregierung habe den Ländern zugesagt, eigene Regelungen zur Reduzierung der Grundsteuer – etwa durch die Einführung von Freibeträgen – zu ermöglichen, dies aber bislang nicht umgesetzt. Bis eine solche Neuregelung möglich werde, „wollen wir als CDU ein Hessengeld zahlen für die ersten eigenen vier Wände mit 10.000 € pro Erwerber und zusätzlich 5.000 € pro Kind“ – so der Ministerpräsident.

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/hessens-ministerpraesident-will-immobilien-kauf-billiger-machen-83542370.bild.html>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist die Formulierung des Ministerpräsidenten („wollen wir als CDU ein Hessengeld zahlen ...“) so zu verstehen, dass die angekündigte Zahlung aus der Parteikasse der CDU erfolgen soll?
- Frage 2. Falls Frage 1 unzutreffend: Aus welchem Etat des Landes sollen die Zahlungen des „Hessengeldes“ erfolgen?
- Frage 3. Falls Frage 1 unzutreffend: Ab welchem Zeitpunkt sollen die angekündigten Zahlungen des „Hessengeldes“ erfolgen (Stichtag des Immobilienerwerbs, für den die Zahlungen erfolgen sollen)?
- Frage 4. Falls Frage 1 unzutreffend: Welche Gesamthöhe kalkuliert die Landesregierung für die Zahlung des „Hessengeldes“ insgesamt für 2023 und 2024?
- Frage 5. Welche Voraussetzungen müssen Immobilienerwerber erfüllen, um die Zahlung des „Hessengeldes“ zu erhalten?
- Frage 6. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung den Ländern zugesagt, eigene Regelungen zur Reduzierung der Grundsteuer zu ermöglichen?
- Frage 7. Wie lautete die unter Frage 6 genannte Zusage der Bundesregierung genau?
- Frage 8. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung bei der Bundesregierung die fehlende Umsetzung der unter Frage 6 genannte Zusage beanstandet?
- Frage 9. Hatte die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Ländern – in der Vergangenheit eine eigene Initiative eingebracht, um den Ländern eine gezielte Entlastung bestimmter Immobilienerwerber – z.B. Ersterwerber oder Familien – zu ermöglichen?
- Frage 10. Falls Frage 9 zutreffend: Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die unter Frage 9 aufgeführte Initiative?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem sogenannten „Hessengeld“ handelt es sich um eines der Kernanliegen der CDU Hessen für die anstehende Landtagswahl, das von der CDU-Landtagsfraktion und dem CDU-Landesverband Hessen im Rahmen ihrer Auftaktklausur vom 24. bis 25.03.2023 in Fulda vorgestellt wurde.

Dazu nimmt die Landesregierung keine Stellung.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Michael Boddenberg